



40609
Marktgemeinde Lasberg

Lasberg, am 19.04.2024

Zahl: 904/2024

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Marktgemeinde Lasberg für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 18.04.2024, im Gemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.lasberg.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 19.04.2024 *RL*

Abgenommen: 06.05.2024



Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
.....